

Ä suberi Sach!

Abfallentsorgung Betriebsgebäude Buchholterberg

2024



Hauskehricht



- Verpackungsmaterial, Hygieneartikel, etc. können als Hauskehricht entsorgt werden.
- Der Hauskehricht kann beim Betriebsgebäude oder bei den Containersammelstellen entsorgt werden.
- Die ordentliche Kehrichtabfuhr findet wöchentlich **dienstags** statt.
- Container oder Gebührensäcke, die separat abgeholt werden, dürfen frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bei den Standorten bereitgestellt werden.
- Für den Hauskehricht sind gebührenpflichtige Säcke (weisse AVAG-Säcke) oder Kehrichtmarken für die nichtgebührenpflichtigen Säcke (schwarze Säcke) zu verwenden. Die Säcke sowie die Marken können in Lebensmittelläden und Grossverteilern gekauft werden.
- Containerplomben können bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg für Fr. 38.00 bezogen werden.
- PET-Säcke sowie die Altkleidersäcke können gratis beim Betriebsgebäude bezogen werden.
- Kunststoff-Recycling-Säcke können für Fr. 1.90 bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg oder beim Betriebsgebäude bezogen werden.

Sperrgut



- Brennbare, sperrige Gegenstände wie Kleinmöbel, Matratzen, etc. können als Sperrgut entsorgt werden.
- Das Sperrgut ist mit einer Sperrgutmarke zu versehen und zusammen mit dem Hauskehricht zu entsorgen (Abfuhr jeweils dienstags). Die Marken (Fr. 7.80 pro Stück) können in Lebensmittelläden und Grossverteilern gekauft werden.
- Das Maximalgewicht für Sperrgut beträgt 30 kg. Grössere Entsorgungsmengen sind mit dem Leiter Werkhof, 079 659 46 46 abzusprechen.

Hilfsliste zur Taxierung von Sperrgut

Bett Normalgrösse	1 Marke	Kinderwagen/Kindersitzli	1 Marke
Bett 1 ½ oder Doppelbett	2 Marken	Plastik Traktor / Plastik-Bob	1 Marke
Matratze Normalgrösse	1 Marke	Liegestuhl/Sonnenschirm	1 Marke
Matratze 1 ½ oder Doppelmatratze	2 Marken	Sagex/Styropor/Isolation gebunden 25 kg	1 Marke
Nachttisch	1 Marke	Fenster/Vorfenster/Plexiglas	1 Marke
Stuhl/Bürostuhl	1 Marke	Teppiche gerollt gross (25-50 kg)	2 Marken
Camping-Stuhl bis 3 Stück gebunden	1 Marke	Teppiche gerollt klein bis 25 kg	1 Marke
Camping-Tisch	1 Marke	Novilon gerollt gross (25-50 kg)	2 Marken
Küchen-Taburettli bis 2 Stück gebunden	1 Marke	Novilon gerollt klein bis 25 kg	1 Marke
Polster-Stuhl/-Sessel	1 Marke	Holz gebündelt bis 25 kg	1 Marke
Polster-Sofa 2/3 Sitze	3 Marken	Lampen-Schirme	1 Marke
Tisch klein bis 25 kg	1 Marke	Plastikkessel/-becken bis 25 kg	1 Marke
Tisch gross bis 50 kg	2 Marken	Surfbrett/Rollerblades/Schlitten	1 Marke
Bürotisch/Pult	2 Marken	Leichte Türe/Innentüre	1 Marke
Schrank klein bis 25 kg	1 Marke	Schwere Türe/Aussentüre oder mit Glas	2 Marken
Schrank gross bis 75 kg	3 Marken	Schaumstoff-Verpackungsmaterial bis 1 x 1 x 1 m gebunden	1 Marke
Kommode klein	2 Marken	Ski/Snowboards bis 3 Stück / Paar	1 Marke
Kommode gross	3 Marken		



Altpapier, Karton



- Das Altpapier und Karton kann gemäss den speziellen Öffnungszeiten auf dem Beilageblatt im Betriebsgebäude entsorgt werden.
- Das Altpapier ist zu bündeln (nur mit Schnur, kein Klebeband, nicht mit Karton mischen)
- Das Karton ist zu bündeln (nur mit Schnur, kein Klebeband, nicht mit Papier mischen)

Glasflaschen, Weissblech



- Einwegflaschen und -gläser (Lebensmittel) können bei der Glassammelstelle beim Betriebsgebäude entsorgt werden.
- **Spiegel- oder Fensterglas, Trinkgläser, Glasschüsseln, Vasen und Glühbirnen werden nicht angenommen. Können im Werkhof gegen Aufpreis abgegeben werden.**
- Der Einwurf ist von Montag bis Freitag zwischen 07.00 – 20.00 Uhr und Samstag zwischen 08.00 – 19.00 Uhr gestattet.
- Die Einwegflaschen und -gläser (Lebensmittel) sind auszuspülen und nach den Farben zu trennen.
- Blaue und rote Flaschen gehören zum grünen Glas.
- Konservendosen sind auszuspülen und flachzutreten. Die Etiketten sowie alle Fremdmaterialien wie z.B. Metalle müssen entfernt werden.

PET



- Kleine und grosse PET-Flaschen können bei den Verkaufsstellen oder im Betriebsgebäude gemäss den speziellen Öffnungszeiten auf dem Beilageblatt zurückgebracht werden.
- Die Luft muss aus den Flaschen gedrückt und der Deckel aufgesetzt werden.
- P1, P2, P3 Flaschen (jeweils auf Flasche angegeben) werden nicht entgegengenommen. Können in dem Recyclingsack abgegeben werden.



Kunststoff-Verpackungen und Kunststoffflaschen (mit Deckel)



- Joghurtbecher, Schalen, Tuben, Nachfüllbeutel, Fleischverpackungen, Blumentöpfe, und diverse Plastikverpackungen, Kunststoffflaschen von Milch- und Pflegeprodukten, Reinigungsmittel, Öl und Essig, Waschmittel sowie leere Verpackungen für Milch und Fruchtsäfte, Fertigsaucen und Verpackungen für Wein können in einem Kunststoff-Recycling-Sack entsorgt werden.
- Die gefüllten Recycling-Säcke können beim Betriebsgebäude gemäss den speziellen Öffnungszeiten auf dem Beilageblatt abgegeben werden.
- Die Recycling-Säcke sind im Betriebsgebäude, bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg und im Volg für Fr. 1.90 pro Stück erhältlich.

PET-Flaschen gehören NICHT in den Kunststoff-Recyclingsack.

Alu-Kapseln



- Nespresso-Kapseln können bei den Verkaufsstellen oder beim Betriebsgebäude gemäss den speziellen Öffnungszeiten auf dem Beilageblatt zurückgebracht werden.
- Es werden nur Alu-Kapseln entgegengenommen.

Batterien, Autobatterien, Elektrogeräte








- Batterien und Akkus gehören auf keinen Fall in den Hauskehricht
- Trockenbatterien aus Haushalt und Büro, Autobatterien, Toner, ausgediente Büro-, Unterhaltungs-, Haushalts- und Gartengeräte usw. können bei den Verkaufsstellen oder im Betriebsgebäude gemäss den speziellen Öffnungszeiten auf dem Beilageblatt zurückgegeben werden.
- Die vorgezogene Entsorgungsgebühr wird mit dem Kaufpreis beglichen

Altkleider, Schuhe



- Saubere, noch tragbare Kleider und Schuhe (paarweise zusammengebunden) sowie saubere Tisch-, Haushalts- und Bettwäsche, Taschen und Daunebettwaren können in die Kleidersammlung abgegeben werden.
- Die Säcke können gut verschnürt in den Kleidercontainer beim Betriebsgebäude eingeworfen werden.



<p>Alteisen, Aluteile</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Die Altmetallsammlungen finden am Montag, 13. Mai 2024 sowie am Montag, 14. Oktober 2024 statt.
<p>Öle</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Öle dürfen keinesfalls in den Hauskehricht entsorgt werden. Motorenöl bis 30 Liter, Speise- und Frittieröl (unbeschränkt), können im Betriebsgebäude gemäss den speziellen Öffnungszeiten auf dem Beilageblatt zurückgegeben werden.
<p>Sonderabfälle</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Sonderabfälle dürfen keinesfalls in den Hauskehricht entsorgt werden. Gifte, Chemikalien, Lösungen, Farben, Düngemittel usw. können den Verkaufsstellen oder der AVAG zurückgegeben werden. Zudem findet ein regionaler Sammeltag für Sonderabfälle statt. Das Durchführungsdatum sowie weitere Informationen werden im Amtsanzeiger publiziert sowie rechtzeitig mittels Flugblatt bekannt gegeben.
<p>Grüngut-Annahme</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Nur für Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Buchholterberg Baum- und Heckschnitt, Sträucher, Rasen, Laub, Blumen, Unkraut können beim Betriebsgebäude entsorgt werden. Altholz, Steine, Schnur, Eisen, Plastik, Karton, Papier bzw. jegliche Fremdkörper gehören nicht in das Grüngut. <p>Häckselgut wird weiter verwertet. Bei Verunreinigungen (Fremdkörper) fallen für die Gemeinde Gebühren an.</p> <p>Sollten Wurzelstöcke, Steine, Eisen, Altholz usw. weiterhin beim Betriebsgebäude entsorgt werden, sind wir gezwungen, die Grüngut-Annahme nicht wie bisher, sondern zu bestimmten Öffnungszeiten unter Beobachtung anzubieten!</p>
<p>Rüstabfälle und Speisereste</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Rüstabfälle und Speisereste sind im Kompost-Ecken zu entsorgen.



Altholz gehört nicht ins Grüngut!

Gemeindeverwaltung, Postfach 18, 3615 Heimenschwand
 Tel. 033 453 80 40
 E-Mail: gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch / www.heimenschwand.ch



<p>Wurzelstöcke</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Wurzelstöcke können folgendermassen entsorgt werden: <ul style="list-style-type: none"> - HP. Wenger, Baugeschäft, Tel. 079 656 12 75 - Stauffer Thomas, Tel. 033 437 25 20 - AVAG Jaberg, Tel. 033 226 56 56 - Betriebsgebäude gegen Gebühr
<p>Robidog</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • In Robidog-Säcken darf nur Hundekot entsorgt werden. • Katzenstreu gehört nicht in den Robidog.
<p>Recycling von Silofolien</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Silofolien ohne Netz, Tunnel- und Abdeckfolien, Umverpackungen von Paletten, Streich-, Winkel- und Schrumpfolien, Torfverpackungen, Dünger- und Substralsäcke können bei der AVAG Jaberg entsorgt werden. • Netze und Schnüre sind zu entfernen.
<p>Pneu</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung gegen Gebühr bei den Garagebetrieben (kein Sperrgut)
<p>Tierkadaversammelstelle</p> 	<p>Tiere unter 200 kg Regionaler Konfiskatraum Werkhof Jassbach, Röthenbachstrasse 4, Jassbach, 3673 Linden</p> <p>Montag bis Freitag 08.00 – 09.00 Uhr Samstag 08.00 – 10.00 Uhr</p> <p>oder nach Vereinbarung mit Daniel Graf (079 256 31 10)</p> <p>Tiere ab 200 kg Hofabfuhr GZM Lyss Tel. Bürozeiten 032 387 47 87 / Pikett 032 384 33 33</p>



Streusalzsilo 50t



Altpapiercontainer



Schon gewusst??

- Schnitzel kann gratis ab dem Schnitzelhaufen bezogen werden!
- Spraydosen und weitere kleine Alu- oder Blechgegenstände können an den Annahmetagen im Werkhof abgegeben werden.
- Sagex und Plastik gehören in den Hauskehricht oder kann gegen Aufpreis im Werkhof abgegeben werden.
- Brockenhäuser nehmen gut erhaltene Möbel meist gratis entgegen!
- An einer Tauschbörse oder mit einem Gratisinserat finden Sie vielleicht eine Abnehmerin/einen Abnehmer für das Gut, das Sie nicht mehr brauchen.






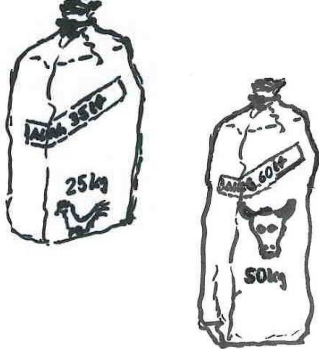



Bei Fragen steht Ihnen der Leiter Werkhof, Beat Kupferschmied unter der Telefonnummer 079 659 46 46 gerne zur Verfügung.



Informationen der Kehrichtregion rechtes Zulgebiet

		Nicht korrekt: überfüllte oder gestopfte Container
		über 120 kg schwere oder überfüllte Container mit 2 Container-Marken versehen
		

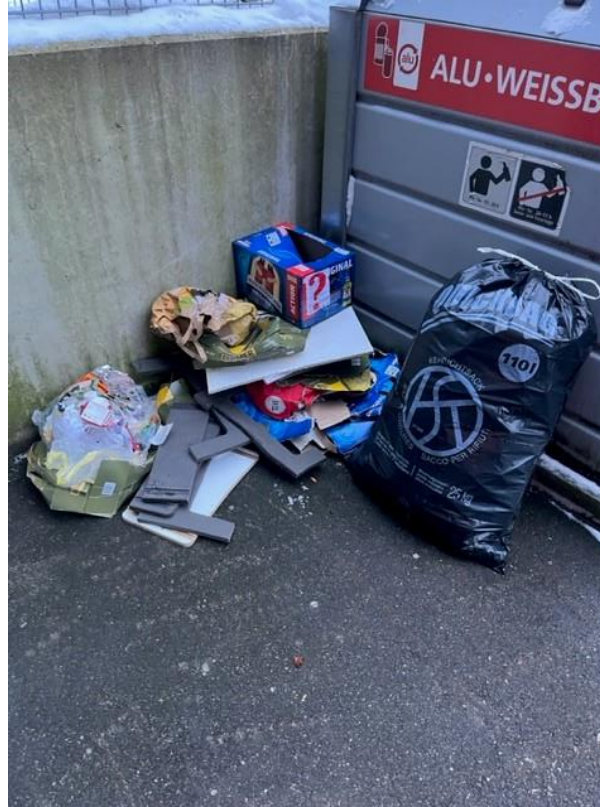
		Nicht korrekt: überfüllter Sack
		Nicht korrekt: 50 kg Futtermittelsack mit nur einer 35-Liter-Gebührenmarke

		Sauber gebunden
		25 kg Futtermittelsack mit 35-Liter-Gebührenmarke
		50 kg Futtermittelsack mit 60-Liter-Gebührenmarke

		Futtermittelsäcke nicht bei Regen verwenden
---	---	---

- Kehricht **ohne** oder mit **zu wenig** Kehrichtmarken wird mit einem Hinweiskleber stehen gelassen und dem zuständigen Organ der Gemeinde gemeldet
- unrechtmässige Entsorgung (fehlende oder falsche Frankierung, Entsorgung im Wald, etc.) von Kehricht kann gebüsst werden
- bitte schonen Sie Ihr Portemonnaie und den Gemeindehaushalt und benutzen Sie, wenn immer möglich, die angebotenen Separatsammlungen (Glas, Papier, Metall, etc.)

So nicht!



Keine lose Abfallentsorgung (Karton, Sagex, Blumentöpfe, etc)



So nicht!



Die Brätlistelle ist nicht dafür da, um Möbelstücke zu verbrennen oder zu deponieren!



So nicht!



Pneu sind nicht illegal im Wald zu entsorgen sondern gegen Gebühr bei den Garagebetrieben!



Abfall richtig bereitstellen



**F
A
L
S
C
H**



RICHTIG

- Ab sofort wird bei der Kehrichtabfuhr kein Papier und Karton mehr mitgenommen, ausser es ist in einem Container mit Containerplombe.
Entsorgung an Sammeltagen oder direkt bei Aeschbacher Emmenmatt, Revag Steffisburg oder AVAG Jaberg.
- Kein Papier und Karton in öffentlichen Containern von gebührenpflichtigen Säcken.
- Farbe, Frittieröl und Sonderabfälle gehören nicht in den Container.
- Container mit Plomben dürfen nicht mehr überfüllt werden, Deckel muss geschlossen sein.
- Alles was zusätzlich neben den Containern steht, siehe «Bilder Falsch», wird nicht mehr abgeführt.
- Säcke ohne Gebührenmarken werden neu erlesen und die Verursacher gebüsst.

Verband Kehrichtbeseitigung rechtes Zulgtal
Der Präsident, Hans Berger

